

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Matthias Berninger, Antje Vollmer und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neustrukturierung der Hauptzollämter in Hessen

Aufgrund des Wegfalls der innerdeutschen Grenze und der Entstehung des Europäischen Wirtschaftsraumes entfallen originäre zöllnerische Aufgaben. Auf diese Entwicklung reagierte das Bundesministerium der Finanzen mit der Zusammenlegung von Hauptzollämtern. Die Oberfinanzdirektion in Frankfurt am Main hat dem Bundesminister der Finanzen mit Schreiben vom 20. Juni 1995 ihre Stellungnahme und Vorschläge zum Bericht über die Organisationsuntersuchung im Oberfinanzbezirk mitgeteilt. Die darin enthaltenen Strukturvorschläge zur Organisation der Hauptzollämter in Nord- und Mittelhessen zielen auf einen Erhalt der Hauptzollämter in Frankfurt, Gießen, Darmstadt und Kassel ab.

In einem Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Kassel hat das Bundesministerium der Finanzen dementgegen mitgeteilt, das Hauptzollamt in Kassel aufzulösen und lediglich eine Außenstelle des Hauptzollamtes Gießen einzurichten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie ist der Stand der Planungen der Bundesregierung bezüglich der Neuorganisation der Hauptzollämter in Hessen?
2. Welche Überlegungen haben die Bundesregierung dazu bewogen, entgegen der Empfehlung des Strukturvorschlages der Oberfinanzdirektion Frankfurt das Hauptzollamt in Kassel auflösen zu wollen?
3. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Position der Industrie- und Handelskammer (IHK) Kassel, wonach für die mehr als 800 Unternehmen der nordhessischen Region ein Hauptzollamt mit Sitz in Kassel in der bestehenden Form zur Erledigung aller im Raum anfallenden Fachaufgaben als wichtige Anlaufstelle dringend benötigt werde?
4. Was hat die Bundesregierung bewogen, an einem Hauptzollamt mit Sitz in Fulda festhalten zu wollen, obwohl dieses Amt bei einem Vergleich der betreffenden Hauptzollämter den

kleinsten Anteil der einem Hauptzollamt originär obliegenden zöllnerischen Aufgaben wahrnimmt und damit die geringste Notwendigkeit für eine örtliche Anbindung aufweist?

5. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Ansicht der IHK Kassel und der Oberfinanzdirektion Frankfurt, nach der sich die Fläche des nord- und mittelhessischen Raumes durch die Standorte Kassel und Gießen besser bedienen lässt als durch die nach bisherigen Planungen vorgesehenen Standorte Fulda und Gießen?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Stellungnahme der Oberfinanzdirektion, den bereits heute größeren Mehrbedarf an Personal der „Zentralen Vollstreckungsstelle Bebra“ (demnächst Bad Hersfeld) mit in Fulda freiwerdendem Personal erheblich leichter decken zu können als mit überhängigem Personal aus anderen Hauptzollämtern?

Bonn, den 28. November 1995

Matthias Berninger

Antje Vollmer

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion